

# **Berücksichtigung von Kosten durch einen Wandertag bei der Steuererklärung?**

**Beitrag von „JaT“ vom 17. Januar 2015 15:54**

## Zitat von Aktenklammer

Dann machen wir es alle falsch - wir füllen ein Karte aus, DASS wir weg sind, mit wem und wohin und dann gibt es die Genehmigung.

So etwas machen wir bei Unterrichtsgängen, also wenn man in einer Doppelstunde mit den Schülern wohin geht. Dafür reicht ein Eintrag in die Liste, das wird dann entsprechend beiläufig vom SL genehmigt. Ganztägige Ausflüge beantragen wir im allem Brimborium genauso wie mehrtägige Studienfahrten ins Ausland. Das ist das gleiche Formular. Und da ist dann auch gleich der Dienstreisegenehmigungsantrag mit drauf.

Ich wollte keinen Unfall auf einem Wandertag haben, den ich mir nicht habe genehmigen lassen. Geschweige denn, dass ich wollte, dass ein Schüler einen hat.

Auch hier gibt es allerdings Kollegen, die meinen, dem Dienstherren die Reisekosten schenken zu müssen. Können Sie machen, ist ja ihr Geld. Nur wenn ich dann frage, ob sie mir nicht auch mal 50 Euro oder so schenken können, winken sie immer ab. Offensichtlich haben sie mich nicht so lieb wie das Land.

Und dann gibt es da noch die Fraktion, die die Lüge mit den "Frei"plätzen mitträgt. Auf die Frage, wie sie bei dieser Umlage der Transport- und Unterbringungskosten auf die Schüler denn ihre Pauschale für den erweiterten Verpflegungsaufwand erstattet bekämen, schauen die mich dann an, wie ein Auto oder erklären mir, dass das ja nicht so wichtig sei blabla. Ich frage dann auch nach meinem Geschenk und bekomme, mal wieder, nichts.

Just another Teacher